

3. Nachtrag

zum

**Vertrag über eine Erweiterte Diabetes-Vorsorge
im Zusammenhang mit dem gesetzlichen Check-up
(„Check-up PLUS“)**

in der Fassung vom 01.11.2013

zwischen

der **AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.**

vertreten durch den Vorstand, hier vertreten durch,

Herrn Wolfgang Karger

- im Folgenden „**AOK PLUS**“ genannt -

und

der **Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen**

vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch

Herrn Dr. med. Klaus Heckemann,

- im Folgenden „**KVS**“ genannt -

Die Vertragspartner sind sich einig, den Vertrag Check-up PLUS wie folgt anzupassen:

Die Anlage 1 (Check-up PLUS Fragebogen) und die Anlage 2 (Leistungsbeschreibung) wurden inhaltlich aktualisiert und gelten in der neuen Fassung ab 1. Juli 2023.

Der 3. Nachtrag tritt rückwirkend zum 1. Juli 2023 in Kraft.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Check-up PLUS Fragebogen

Anlage 2 – Leistungsbeschreibung

Dresden, 27.07.2023

gez.

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen

gez.

AOK PLUS